



24.04.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 10.326.325 € in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

## **Sachverhalt:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget überstiegen wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften mit Ausnahme des Budgetübertrags des SBBZ Lernen Tiengen auf andere Schulen umverteilt.

Die Gesamtsumme der Budgetüberträge beläuft sich auf 285.770 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 141.568 € gesunken.

Vom Gesamtbetrag entfallen auf die Einzelbudget der Schulen 242.892 € (Vorjahr 410.804 €) und auf die Sondermittel / Maschinenbeschaffungsprogramm 42.878 € (Vorjahr 16.534 €).

### Anlage 2: Straßenbetriebsbudgets

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2017 Verpflichtungen eingegangen, sodass die verbleibenden 591.300 € übertragen werden sollen. Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept noch Mittel von 137.550 € zur Verfügung.

Es werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 728.850 € (Vorjahr 96.600 €) gebildet.

### Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2017 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2018 sollen insgesamt 8.249.705 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 803.842 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen rund 7,9 Mio. € auf

- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 4.152.468 € (+ 984.968 €)
- den Breitbandausbau 2.268.437 € (+ 74.889 €)
- den Erwerb des Verwaltungsgebäudes Hauensteinstraße 14, Bad Säckingen 1.500.000 €

Zur Ausstattung des Berufsschulzweiges Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) wurden in 2017 investive Ausstattungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Von diesen wurden in 2017 rd. 1.000 € in Anspruch genommen. Die verbleibenden Mittel werden in 2018 weiterhin benötigt.

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Einrichtung des neuen Berufskollegs „Pharmazeutisch-technischer Assistent“ (PTA) Mittel von 1,0 Mio. € vorgesehen. Nach aktuellem Stand werden in 2018 keine Mittel benötigt.

Die Verwaltung schlägt vor, beim Berufsschulzweig SHK auf eine Übertragung der Restmittel 2017 zu verzichten. Die anfallenden Auszahlungen in 2018 sollen aus den Planmitteln des Berufskollegs PTA beglichen werden. Sofern Mittel für das Berufskolleg PTA in 2019 erforderlich sind werden diese in die Haushaltsplanberatungen 2019 mit aufgenommen.

#### Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen

Aufgrund von Verzögerungen wurden bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 1.062.000 € (Vorjahr 860.000 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen 794.800 € auf die Gebäudeunterhaltung und 108.600 € auf die Ausstattung des Kreistagsaales, Sitzungs- und Besprechungsräume sowie den Foyerbereich. Die weiteren Positionen sind auf der Anlage 4 detailliert dargestellt.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt 2018 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2017 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 21.393.106 €.

Zur Finanzierung des Erwerb des Verwaltungsgebäudes steht aus dem Haushaltsplan 2017 noch eine Kreditermächtigung von 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen